



Schweizerische Eidgenossenschaft
Kanton Zürich
Amt für Wirtschaft und Arbeit

gestützt auf Art. 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1989 über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih und auf die kantonalen Ausführungsbestimmungen, erteilt hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

Bewilligung zur privaten Arbeitsvermittlung

krippenstellen.ch Ursula Stump
Gerstacherstrasse 2
8123 Ebmatingen

Für die Leitung der Vermittlung verantwortlich:

Ursula Stump

Geschäftsräume, die sich nicht am Sitz des Betriebes befinden:

Keine

Branchen oder Berufe:

Personal Kindertagesstätte

Amt für Wirtschaft und Arbeit, 8090 Zürich, 16. Februar 2018

MLaw Livia Gröber
Juristische Sekretärin

Christine Kummer
Sachbearbeiterin

Die Bewilligung berechtigt zur Vermittlung von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz. Änderungen sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich mitzuteilen.